

Landeshauptstadt Magdeburg - Die Oberbürgermeisterin -		Datum 21.06.2022
Dezernat VI	Amt FB 67	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

INFORMATION

I0156/22

Beratung	Tag	Behandlung
Die Oberbürgermeisterin Ausschuss für Umwelt und Energie	12.07.2022 13.09.2022	nicht öffentlich öffentlich

Thema: Stadtgrün (Beschluss-Nr. 691-021(VI)15)

Der Stadtrat (Beschluss-Nr. 691-021(VI)15) hat den Oberbürgermeister beauftragt, dem Umweltausschuss halbjährlich über die Fällungen bzw. Ausgleich- und Ersatzpflanzungen städtischer Bäume zu berichten.

Mit der Information I0182/16 wurde seitens der Verwaltung informiert, dass vorerst nur über die Fällungen bzw. beauftragte Ersatzpflanzungen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach Baumschutzsatzung berichtet werden kann.

In der Übersicht stellen sich die Zahlen für das Jahr 2021 wie folgt dar.

Jahr 2021	Anzahl genehmigter Fällungen, städtische Bäume	Anzahl beauftragte Ersatzpflanzungen, städtisch
1. Halbjahr	107	27
2. Halbjahr	22	10
Gesamt	129	37

In der **Anlage 1** sind die Einzelfälle mit Standort, Bescheiddatum, Anzahl genehmigter Baumfällungen und beauftragter Ersatzpflanzungen sowie den Gründen für die Erteilung der Fällgenehmigung tabellarisch dargestellt.

Aus den aufgeführten Begründungen ergibt sich auch die Erklärung für den Verzicht der Auflage von Ersatzpflanzungen. In der Regel werden bei Fällungen aus Gründen der Gefahrenabwehr oder wegen Krankheit von Bäumen keine Ersatzpflanzungen auferlegt. Gleichwohl kann aber auch für aus diesen Gründen zu fällende Bäume Ersatz beauftragt werden, wenn durch den Verlust der Bäume das Orts-/Landschaftsbild erheblich beeinträchtigt wird. Bei Baumfällungen, die zur Erhaltung von Baudenkmalen erforderlich sind, wird gem. § 8 Abs. 2 Nr. b der Baumschutzsatzung keine Ersatzpflanzung auferlegt. Da ein Großteil der aktuell angezeigten Fällungen auf Maßnahmen zur Sicherung der denkmalgeschützten Bausubstanz am Ravelin 2 - Maybachstraße zurückgeht, erklärt dies auch die relativ hohe Diskrepanz zwischen Fällungen und Ersatzpflanzungen in der vorliegenden Berichtsperiode.

Weiterhin wurde im 2. Halbjahr 2021 durch den Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe entsprechend § 4 Baumschutzsatzung die Fällung von **253 Bäumen** im Zuge der akuten Gefahrenabwehr aufgrund von Kontrollen zur Verkehrssicherheit angezeigt. Infolge von Unwetterereignissen, Windbruchschäden und Baumkrankheiten mussten weitere **4** Bäume gefällt werden. Insgesamt ergibt sich die Anzahl von **257** Bäumen.

Jahr 2021	Anzahl Fällungen EB SFM im Zuge der Gefahrenabwehr	Neupflanzungen SFM
1. Halbjahr	242	0
2. Halbjahr	257	629
	499	629

Auf eine Auflistung der Standorte der Baumfällungen wird an dieser Stelle verzichtet, da der Stadtgartenbetrieb dies sehr detailliert auf seiner Internetseite dokumentiert.

Wie sich die Zahlen im Jahr 2021 im Kontext der vergangenen Jahre darstellen, zeigt die folgende Tabelle.

Jahr	Gem. § 6 BSS genehmigte Fällung kommunaler Bäume	Anzahl der Baumfällungen des EB SFM im Zuge der Gefahrenabwehr (Anzeige nach § 4 BSS)	Anzahl der Baumfällungen anderer Ämter im Zuge der Gefahrenabwehr (Anzeige nach § 4 BSS) ¹	Auflagen für Ersatzpflanzungen	Zusätzlich: Anzahl der durch EB SFM gepflanzten Bäume
2013	212	682		129	539
2014	85	793		71	281
2015	218	603		117	227
2016	274	1114		170	359
2017	239	1.898	28	190	645
2018	178	775	6	135	1099
2019	170	932	13	196	560
2020	193	1.196	18	128	795
2021	129	499	33	37	629

¹ Die im Rahmen der unaufschiebbaren Gefahrenabwehr angezeigten Baumfällungen (§ 4 BSS) anderer Ämter der Landeshauptstadt Magdeburg wurden im Jahr 2017 erstmals elektronisch dokumentiert und sind ab diesem Zeitpunkt Bestandteil der obigen Tabelle.

Bezüglich der o.g. Pflanzungen meldet der EB SFM, dass davon 114 Bäume im Rahmen der Bauoffensive, 515 im Rahmen der Aktion „Mein Baum für Magdeburg“ gepflanzt worden sind. Die Bilanz zwischen gefällten und neu gepflanzten bzw. beauftragten Bäumen ist im Jahr 2021 nahezu ausgewogen (666 / 661). Dies mag aber auch an der im Vergleich zu den Vorjahren geringeren Anzahl von Fällungen liegen. Eine deutliche Milderung des Defizites der vergangenen Jahre ist nicht zu erkennen. Dies zeigt, dass weitere Anstrengungen in der Angelegenheit unternommen werden müssen.

Mit der Beschlussnummer 709-021(VII)20 wurde das Wiederbepflanzungskonzept „Otto Bäumt sich auf“ vom Stadtrat in der Sitzung vom 08.10.2020 beschlossen. Ziel ist es, innerhalb von 12 Jahren ab Maßnahmebeginn (2022) das Defizit von 6000 Bäumen auf städtischen Flächen auszugleichen. Zur Umsetzung wurde unter Federführung des Umweltamtes eine Projektgruppe von Vertretern aus verschiedenen mit dem Thema städtische Flächen / Grünflächen befassten Ämtern, Fachbereichen und städtischen Eigenbetrieben gebildet.

Für das Jahr 2022 konnten in der gemeinsamen Arbeit 3 Standorte für flächige Baumpflanzungen sowie 11 Einzelstandorte für die Pflanzung an städtischen Einrichtungen gefunden werden. Die Maßnahmeplanung für das Jahr 2022 wurde dem Stadtrat vorgelegt und in der Sitzung vom

04.11.2021 beschlossen (DS 0274/21; Beschluss-Nr. 1171-040(VII)21). Momentan werden die Leistungen ausgeschrieben. Entsprechend der vorbereiteten Ausführungsunterlagen können auf 2 Baumhainstandorten (Hohendodeleber Weg, Saures Tal), an einem Feldweg (Beyendorfer Kirchweg –südlich Wolfsfelde) sowie 11 Einzelstandorten im Herbst 566 Bäume gepflanzt werden. Gegenwärtig befinden sich die geplanten Maßnahmen für das Jahr 2023 in der Abstimmung in der o.g. Projektgruppe.

Die geplanten Maßnahmen für das Jahr 2023 werden dem Stadtrat in diesem Herbst zur Beschlussfassung vorgelegt.

Flankierend zum Konzept hat im Spätsommer 2019 eine Befliegung des Stadtgebietes stattgefunden. Ziel war es, einen Überblick zum gesamten Baumbestand der Landeshauptstadt Magdeburg zu gewinnen. Betrachtet wurde insbesondere der Bestand der Straßenbäume sowie (anonymisiert – nicht auf den einzelnen Grundstückseigentümer verfolgbar) der private Baumbestand. Die gewonnenen Luftbilder wurden mit Luftbildaufnahmen aus dem Jahr 2011 abgeglichen, um Rückschlüsse zur tendenziellen Entwicklung des Baumbestandes abzuleiten. Das Ergebnis hat der Auftragnehmer im Dezember 2021 vorgelegt. Die Information zur Methodik der Auswertung ist der Anlage 2 zu entnehmen. Erfasst wurden alle Bäume mit einer Höhe über 3 m und einer Kronenfläche größer als 2 m².

Vorab ist anzumerken, dass auch solche Bäume erfasst wurden, die derzeit nicht über einen Stammumfang von 50 cm verfügen und daher auch nicht dem Schutz der Baumschutzsatzung unterliegen. Eine Unterscheidung zwischen solchen Bäumen, die unter die Baumschutzsatzung fallen und solchen, die dies nicht tun, kann anhand der vorliegenden Daten nicht getroffen werden. Gleichwohl sollten mit der relativ niedrig angesetzten Dimensionierung auch Neuanpflanzungen und Jungaufwuchs erfasst werden.

Die Baumschutzsatzung schließt des Weiteren Bäume im Wald, in Kleingartenanlagen sowie Nadelbäume (außer Eiben) aus.

Das zusammengefasste Ergebnis wird in der unten ersichtlichen Tabelle dargestellt. Demzufolge hat sich der Gesamtbaumbestand der LH Magdeburg von **611.997** Bäumen im Jahr 2011 auf **540.906** im Jahr 2019 verringert. Dies stellt ein Defizit von **71.091** Bäumen dar.

Vergleich Nutzung 2011 zu 2019

Nutzung	2011 (Anzahl Bäume)	2019 (Anzahl Bäume)	Differenz 2011-2019	Prozentuale Abnahme
4.1 öffentliche Grünflächen	146.125	130.985	- 15.140	-10
4.2 private Grünflächen	158.185	129.453	- 28.732	-18
4.3 Kleingartenanlage	31.819	29.810	- 2.009	-6
4.4 Verkehrsweg	53.510	46.580	- 6.930	-13
4.5 Feldflur	17.094	16.184	- 910	-5
4.6 Wald	166.546	157.154	- 9.392	-6
4.7 Sonstige öffentlich	11.957	9.828	- 2.129	-8
4.8 Sonstige Privat	26.761	20.912	- 5.849	-22
Summe	611.997	540.906	- 71.091	-11,6

Einzelbäume Kronenpunkte (Innerhalb
Stadtgrenze)
Delta (Punkte ausserhalb der
Nutzungsflaechen)

612.007

540.915

10

9

Die thematischen Flächenkategorien sind wie folgt definiert. Grundlage war die topographische Stadtkarte M 1:10.000 des Vermessungsamtes der LH Magdeburg. Diese wurde mit dem Liegenschaftskataster verschnitten, um Privatflächen von Flächen im öffentlichen Eigentum (Bund, Land, Gemeinde) zu unterscheiden. Gebäudeflächen wurden automatisch ausgeschieden.

4.1. öffentliche Grünflächen

Alle in der Stadtkarte als Parks, Grünflächen, Friedhöfe dargestellten Flächen von Bund, Land und Gemeinde

4.2. private Grünflächen

Die in der Stadtkarte als Parks, Grünflächen, Friedhöfe dargestellten Flächen aller anderen Eigentümer

4.3. Kleingartenanlagen

Alle in der Stadtkarte dargestellten Kleingartenanlagen

4.4. Verkehrswege

Alle in der Stadtkarte dargestellten Verkehrsanlagen wie Straßen, Wege, Straßenbahnlinien, Eisenbahnlinien = hier der Bereich 5 m neben der Außenkante des Baukörpers der Verkehrsanlage

4.5. Feldflur

In der Stadtkarte dargestellte Flächen außerhalb des bebauten Bereiches, die weder Wald, Verkehrsweg noch Grünfläche sind.

4.6. Wald

Die in der Stadtkarte dargestellten Waldflächen

4.7. Sonstige öffentliche Flächen

In der Stadtkarte ohne Signatur (d.h. „weiß“) dargestellte Flächen innerhalb des bebauten Bereiches, die sich im Eigentum von Bund, Land oder Gemeinde befinden (z.B. Höfe und weitere Nebenanlagen von Gebäuden)

4.8. Sonstige privat

In der Stadtkarte ohne Signatur (d.h. „weiß“) dargestellte Flächen innerhalb des bebauten Bereiches aller anderen Eigentümer (z.B. Höfe und weitere Nebenanlagen von Gebäuden)

Das in der unteren Zeile benannte „Delta“ nicht zuzuordnender Bäume ergibt sich aus winzigen Teilflächen, wo die Abgrenzung der Flächenkategorien im Plan nicht 100 % über einander passt. Anhand der Größenordnungen (9 Bäume zum Gesamtbestand von 611.997 im Jahr 2011) wurde auf das Auffinden dieser winzigen, über das gesamte Stadtgebiet verteilten Puzzleteile verzichtet.

Da Nadelbäume nicht der Baumschutzsatzung unterliegen, ist für die Betrachtung des Gesamtergebnisses auch der Vergleich von Nadelbäumen und Laubbäumen interessant.

Baumart	2011 (Anzahl Baum)	2019 (Anzahl Baum)	Differenz
Laubbaum	537830	505466	-32364
Nadelbaum	74167	35440	-38727
Summe	611997	540906	-71091

Der bereits in den vorausgegangenen halbjährlichen Berichten an den Umweltausschuss erkennbare Schwund am kommunalen Grün der Landeshauptstadt wird durch die Gegenüberstellung der aus den Luftbildern der Jahre 2011 und 2019 gewonnenen Daten leider auch in der Gesamtschau bestätigt. Prozentual betrachtet zeigt sich der höchste Rückgang bei den privaten Grünflächen (18 %) und sonstigen privaten Flächen (22 %).

Der Rückgang der Bäume in der Kategorie „Wald“ fällt wie bereits oben angemerkt nicht in den Regelungskreis der Baumschutzsatzung und ist darüber hinaus differenziert zu betrachten. Das Defizit von 6 % bedeutet nicht, dass es weniger Wald gibt. Vielmehr ist davon auszugehen, dass forstliche Maßnahmen stattgefunden haben. Wenn Pflegehiebe ausgeführt werden, heißt das, ein dichter Bestand wird ausgelichtet, damit sich die verbleibenden Bäume besser entwickeln können. Auch im Zusammenhang mit den Sturm- und Dürreereignissen der letzten Jahre haben hier Fällungen stattgefunden. Letztlich besteht jedoch die gesetzliche Verpflichtung für jeden Waldbesitzer, Kahlhiebe wieder aufzuforsten.

Aus dem dargestellten Defizit der anderen Kategorien (bis auf Kleingärten) ergibt sich ggf. weiterer Handlungsbedarf für den städtischen Baumbestand, möglicherweise aber auch für den Umgang mit Bäumen im Privateigentum. Das Ergebnis der Luftbildauswertung wird bei den Überlegungen zur Neufassung der Baumschutzsatzung einfließen.

Als Fazit der Befliegung / Auswertung kann festgehalten werden, dass der Rückgang des Baumbestandes der Landeshauptstadt Magdeburg nunmehr mit Zahlen belegbar ist. Weiterhin hat sich gezeigt, dass die Befliegung und die Auswertung der dabei gewonnenen Daten ein geeignetes Instrument darstellen, sich einen Überblick über den Gesamtbaumbestand der LH Magdeburg zu verschaffen. Es ist daher vorgesehen, diese nach Ablauf von ca. 10 Jahre zu wiederholen, um die weitere Entwicklung analysieren zu können. Die Landeshauptstadt Magdeburg hat mit der „Baumoffensive“ und dem Wiederbepflanzungskonzept „Otto Bäumt sich auf“ bereits Schritte unternommen, um dem Verlust am Baumbestand der Stadt entgegenzuwirken. Es ist nunmehr zu prüfen, inwieweit darüber hinaus gehende Schritte erforderlich sind.

Rehbaum

Anlagen:

1. Baumfällungen / Ersatzpflanzungen städtischer Ämter und Einrichtungen 2. Halbjahr 2021
2. Methodik vergleichende Luftbildauswertung des Baumbestandes der LH Magdeburg